



Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

Rauris, am 08. April 2026

Kundmachung

Geschworenen und Schöffenauswahl für 2027/2028

Nach den Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, erforderliche Verfahren durchzuführen. Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG 1990 wird kundgemacht, dass **am 08. April 2026 um 08.15 Uhr im Gemeindeamt** die Auswahl der Geschworenen und Schöffen mittels Zufallsprinzip (EDV-Programm) für die Jahre 2027 und 2028 stattgefunden hat.

Auflage des Geschworenen und Schöffenverzeichnisses

Gemäß § 5 Abs. 3 GSchG 1990 wird das Verzeichnis der ausgewählten Personen von

09. April 2026 bis 24. April 2026

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt der Geschworenen und Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Gleichzeitig können ausgewählte Personen, die während der Geltungsdauer der letzten Jahresliste ihrer Berufung als Geschworenen oder Schöffen nachgekommen sind, oder bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworener oder Schöffe mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte, oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre, Befreiungsgründe geltend machen.

Der Bürgermeister
Peter Loitfellner



Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30, 5661 Rauris | Tel: 06544/6202 | Fax: 06544/6202-18

E-Mail: gemeinde@rauris.net | Web: www.rauris.net | DVR: 0100218 | UID: ATU45739508

Bankverbindung: Raiffeisenbank Rauris-Bucheoben reg.Gen.m.b.H. | BIC: RVSAAT2S051 | IBAN: AT073505100000010116